

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter

MONATS-
BERICHT
Februar 2026



PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Leichter Rückgang der absoluten Arbeitslosenzahlen im Februar 2026
SGB II-Arbeitslosenquote zeigt sich unverändert

27.02.2026/Kreis Coesfeld. Im Februar 2026 ist die Anzahl arbeitsloser Personen im Rechtskreis SGB II gegenüber dem Vormonat um insgesamt 52 Personen zurückgegangen. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote stagniert auf einem Niveau von 2,4 Prozent, während die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld einen Rückgang um 0,1 Prozent verzeichnet. In der Betreuung der Jobcenter im Kreisgebiet befinden sich derzeit insgesamt 3.060 arbeitslose Personen, davon 1.438 arbeitslose Frauen und 1.622 arbeitslose Männer.

„Der Anstieg der absoluten Arbeitslosenzahl zum Jahresbeginn setzt sich bereits im Februar 2026 nicht weiter fort“, berichtet Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr in seiner Presseerklärung zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II für den Monat Februar 2026. Vielmehr weise auch die Aufnahme von Erwerbstätigkeiten im Monat Februar erfreulicherweise in die entgegengesetzte Richtung. Dies gebe Anlass zur Hoffnung auf eine positive Entwicklung der SGB II-Arbeitslosenquote mit Blick auf das Frühjahr 2026. Trotz der aktuellen konjunkturellen Herausforderungen zeigt sich der Landrat in Anbetracht der gemeldeten Statistikdaten schließlich zuversichtlich, „dass sich dieser Trend fortsetzt und die inzwischen bis zum Ende des Jahres 2026 verlängerte Vermittlungsoffensive weiterhin ihre Wirkung zeigt“. Hierauf deute nicht zuletzt auch der deutlich erkennbare Rückgang der SGB II-Arbeitslosenquote im direkten Vergleich zum Vorjahresmonat hin.

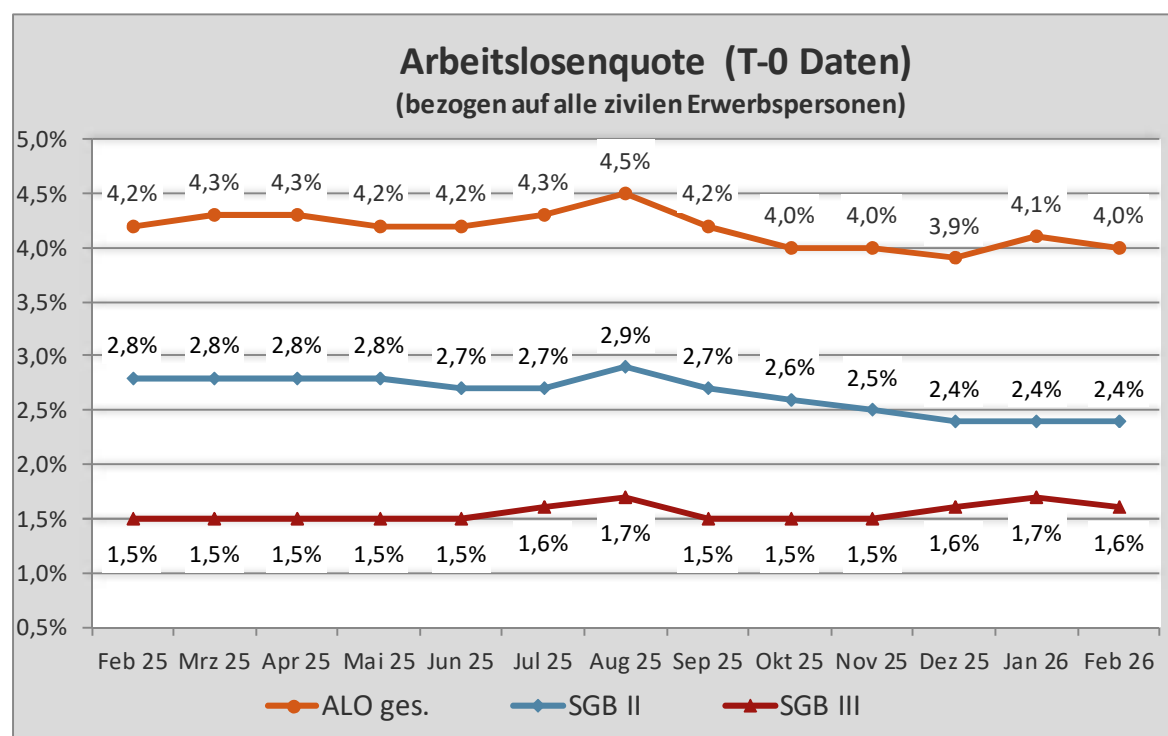
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Feb 26	Jan 26	Feb 25
4,0%	4,1%	4,2%

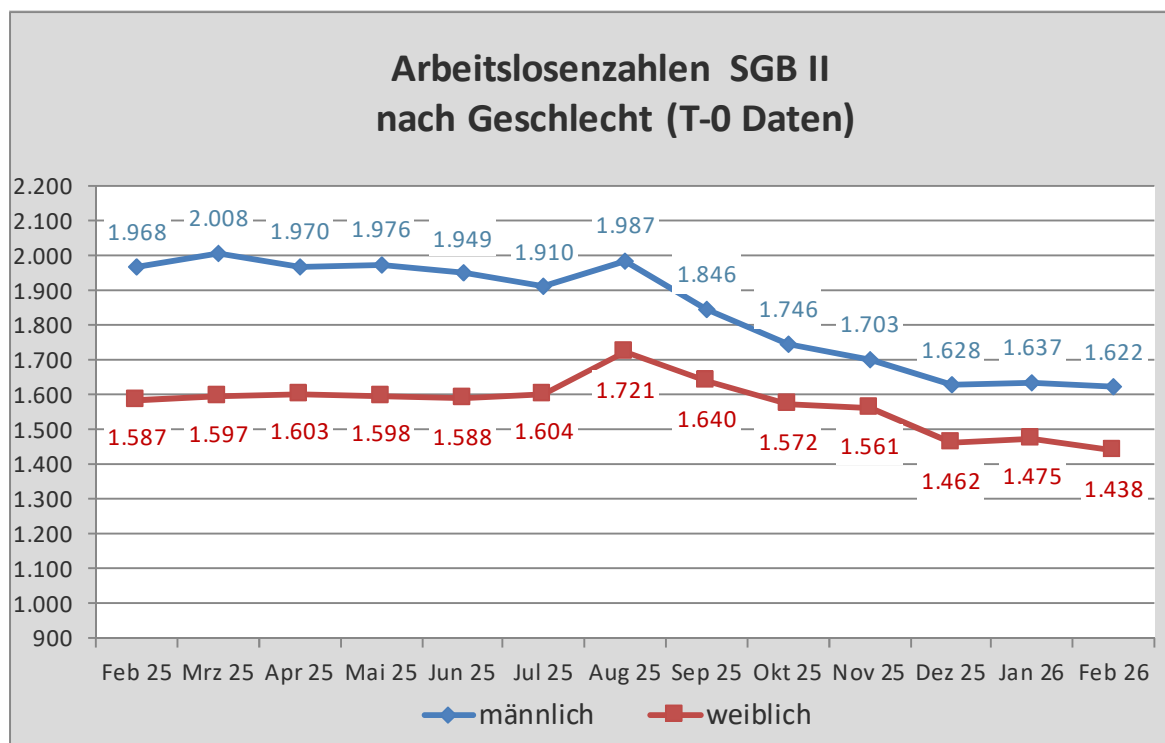
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Feb 26	Jan 26	Feb 25
2,4%	2,4%	2,8%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Feb 26	Jan 26	Feb 25
1,6%	1,7%	1,5%

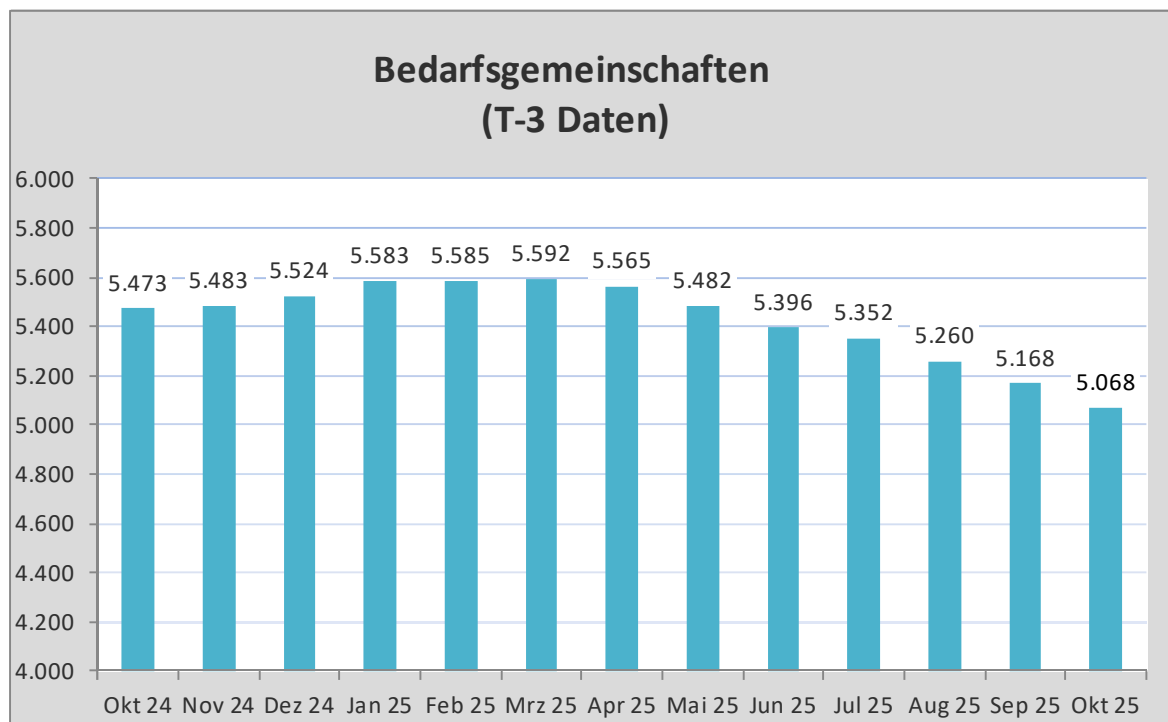
Eckdaten der Grundsicherung im Februar 2026 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	4.910
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9.741
darunter:	
erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	6.747
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.616



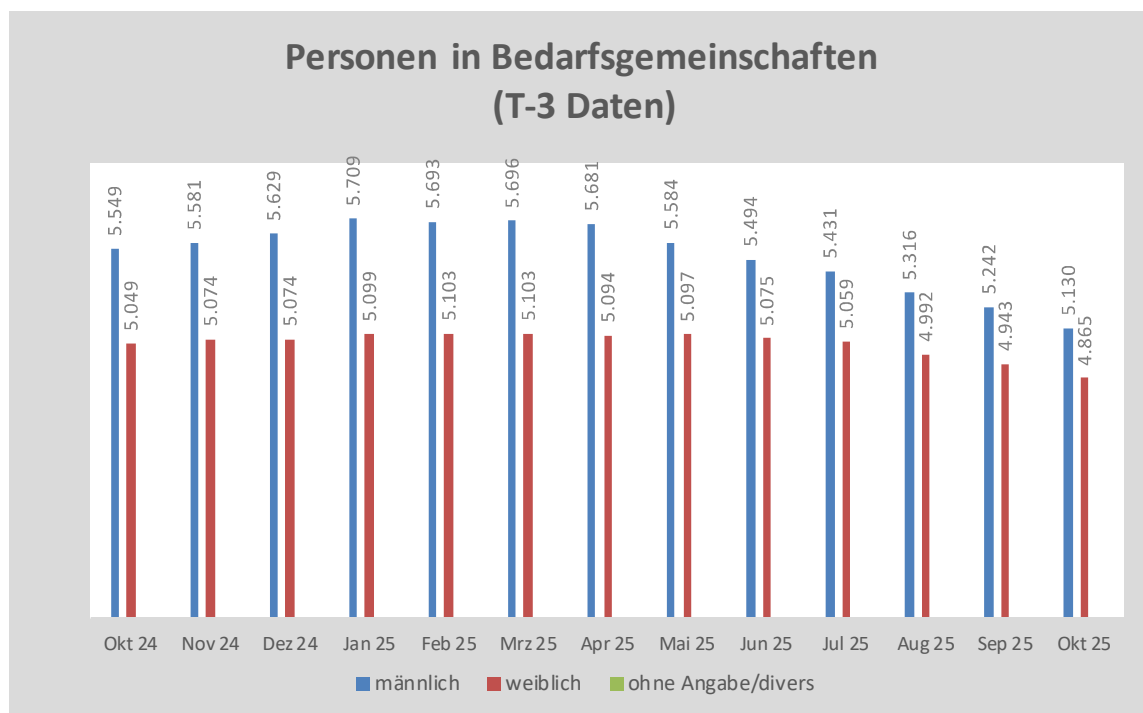
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Feb 26	Jan 26	Feb 25
Ascheberg	163	156	167
Billerbeck	103	116	107
Coesfeld	637	668	756
Dülmen	642	646	743
Havixbeck	184	191	137
Lüdinghausen	369	355	483
Nordkirchen	142	144	158
Nottuln	304	318	329
Olfen	164	160	203
Rosendahl	74	82	79
Senden	278	276	393
Gesamt	3.060	3.112	3.555
<i>davon weibl.</i>	<i>1.438</i>	<i>1.475</i>	<i>1.587</i>
gesamt U25	309	315	485
<i>davon weibl.</i>	<i>135</i>	<i>136</i>	<i>164</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Okt 25	Sep 25	Okt 24
Ascheberg	292	298	315
Billerbeck	254	256	282
Coesfeld	971	988	988
Dülmen	1.060	1.087	1.116
Havixbeck	284	288	309
Lüdinghausen	614	639	725
Nordkirchen	251	251	268
Nottuln	415	423	492
Olfen	253	258	271
Rosendahl	182	191	210
Senden	492	489	497
Ergebnis	5.068	5.168	5.473

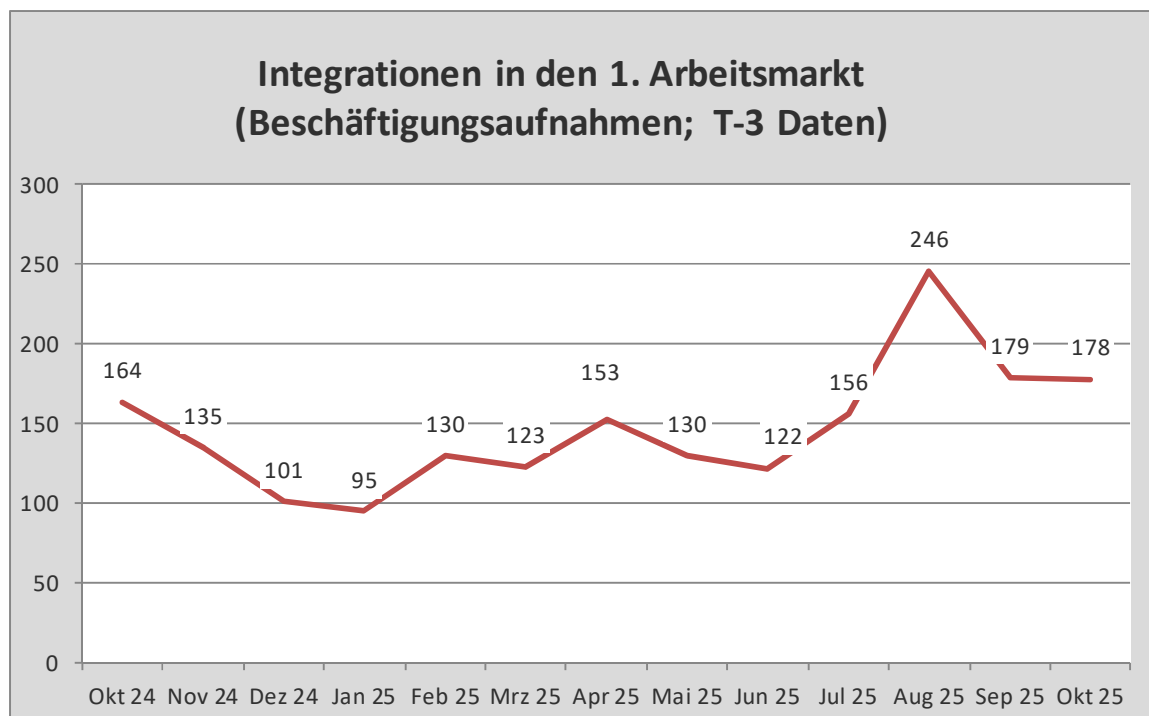


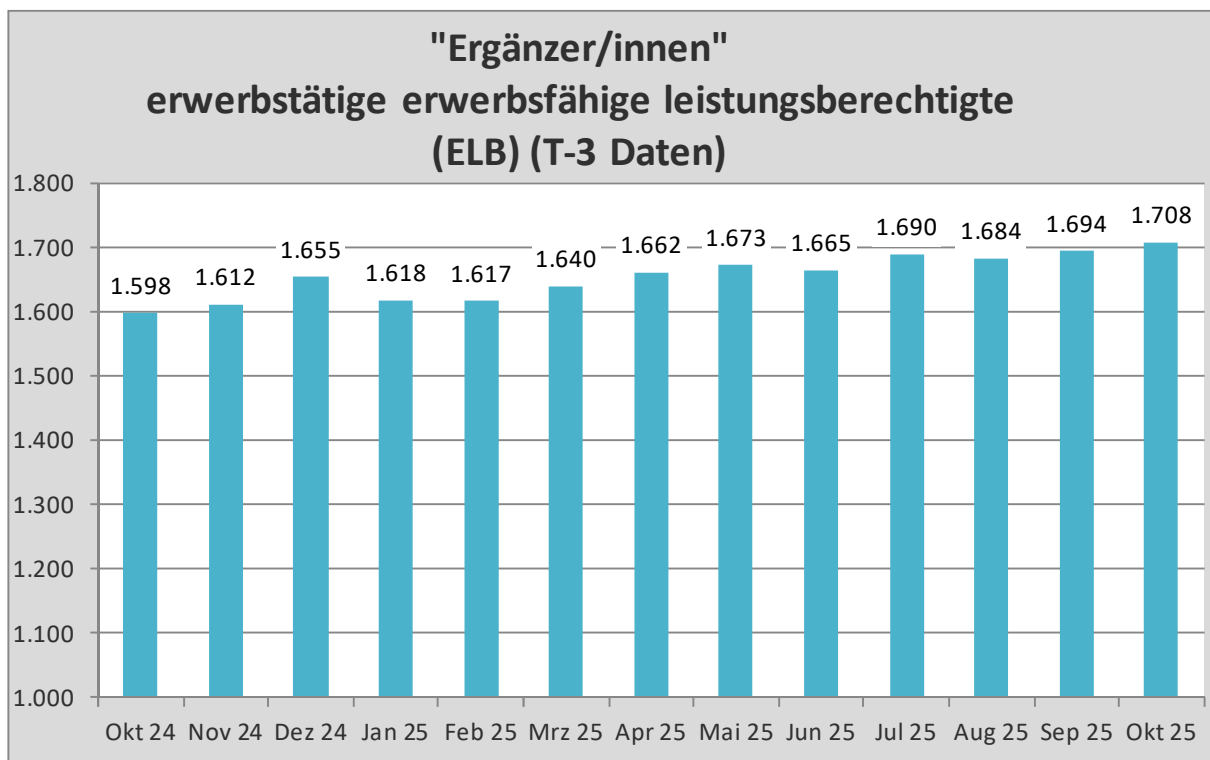
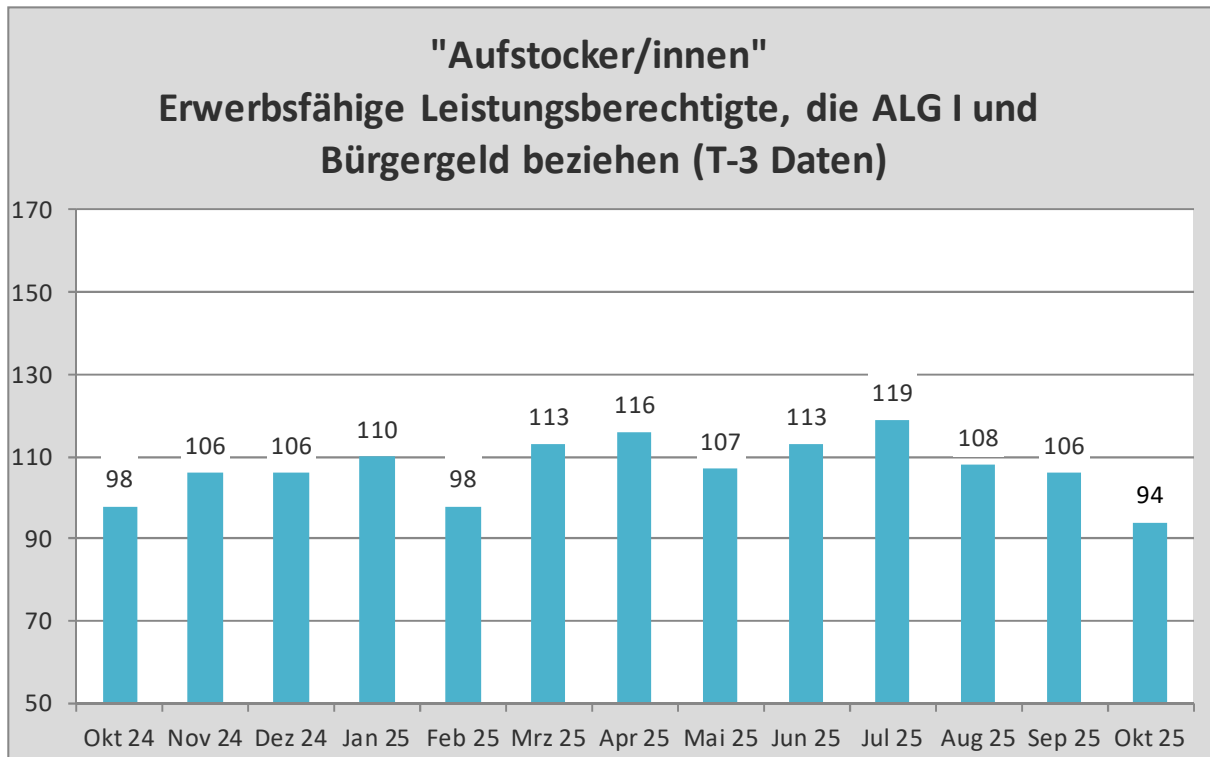
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Okt 25	Sep 25	Okt 24
Ascheberg	638	659	666
Billerbeck	473	476	506
Coesfeld	1.881	1.926	1.920
Dülmen	2.185	2.214	2.293
Havixbeck	544	543	569
Lüdinghausen	1.146	1.192	1.306
Nordkirchen	484	486	527
Nottuln	821	829	909
Olfen	479	502	512
Rosendahl	360	374	413
Senden	984	984	977
Gesamt	9.995	10.185	10.598

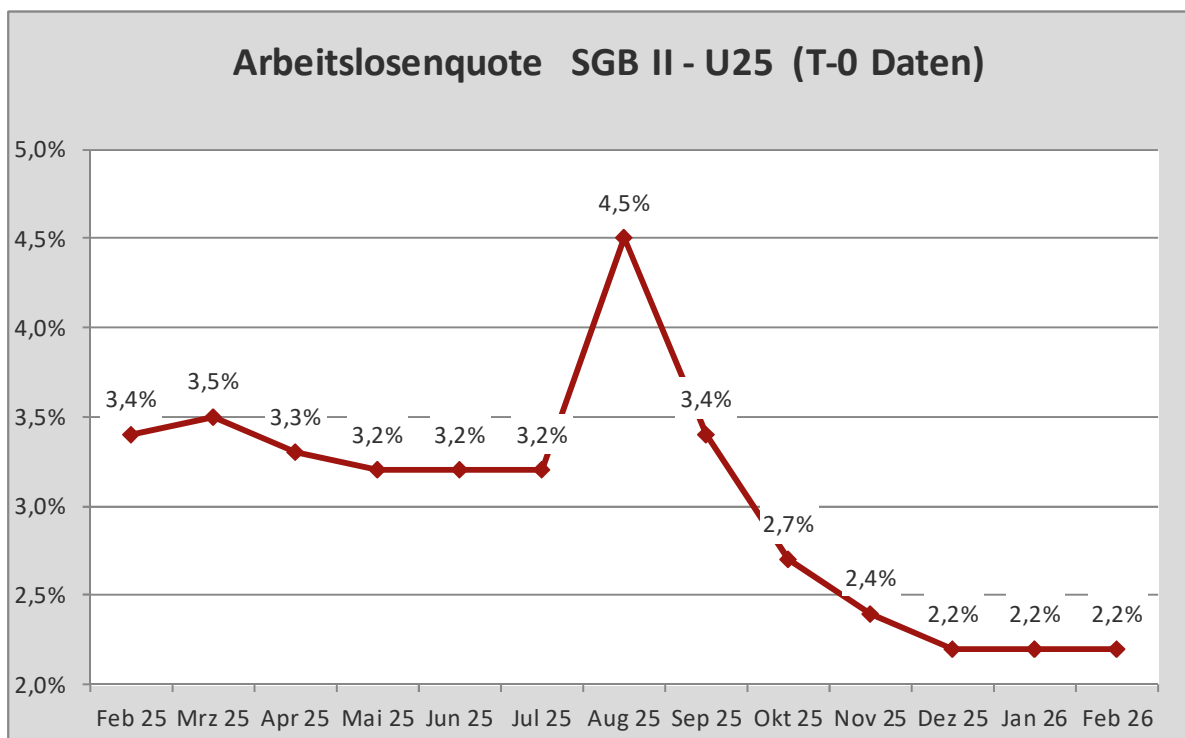
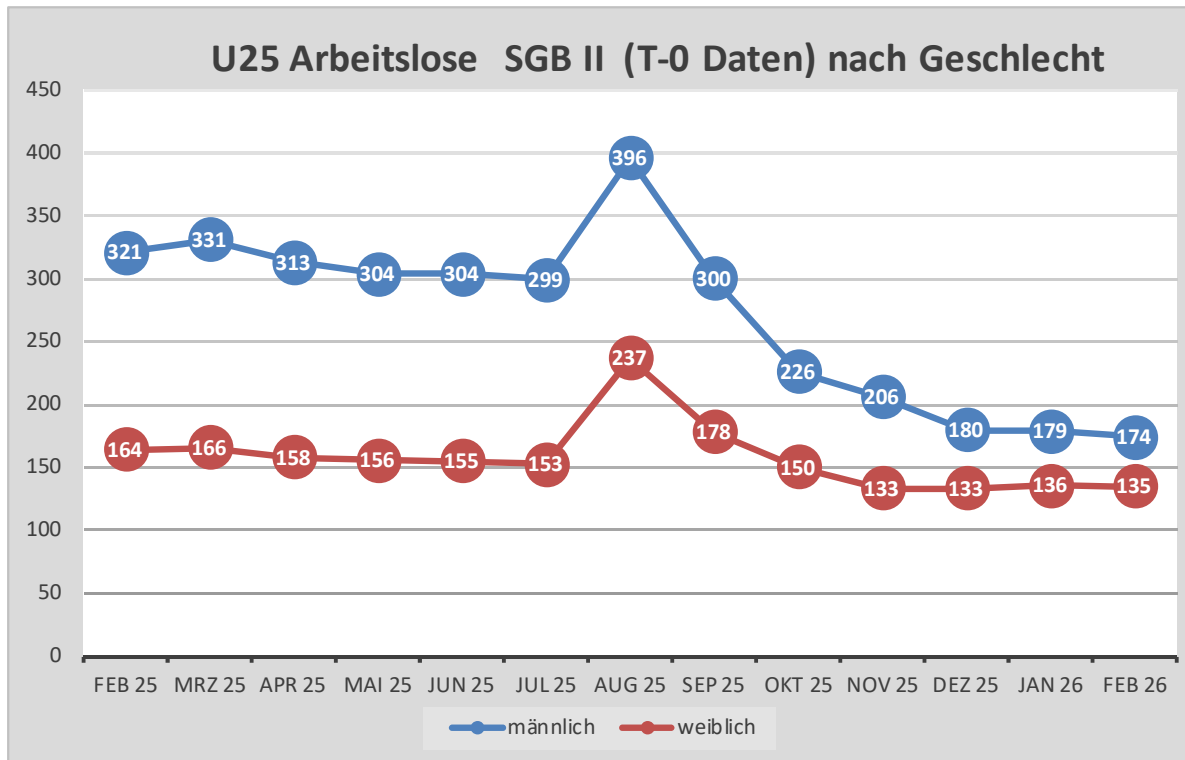


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

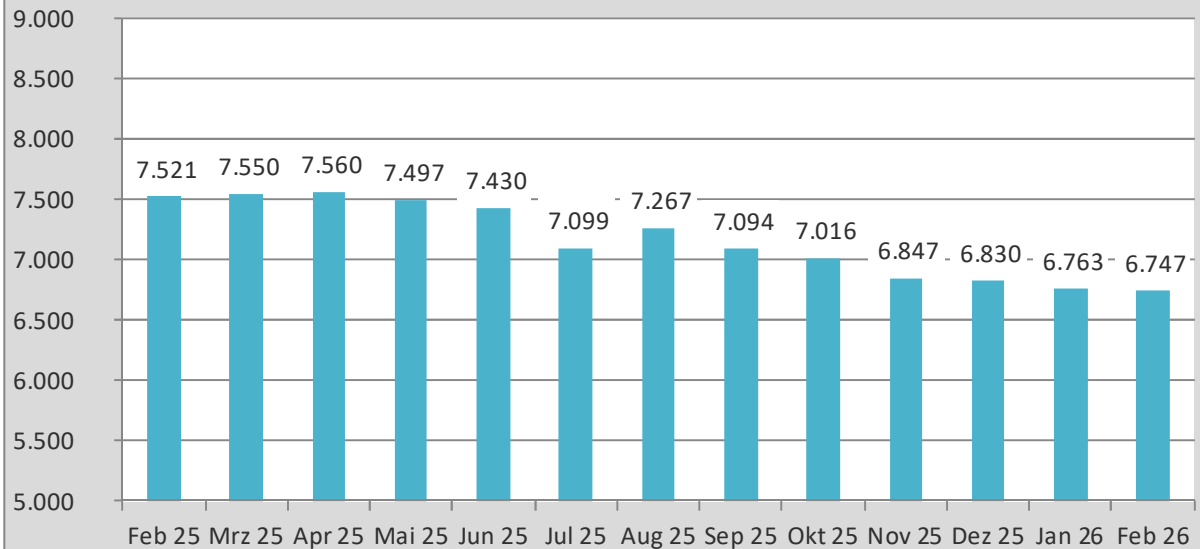
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Okt 25	Sep 25	Okt 24
Ascheberg	6	9	5
Billerbeck	7	8	11
Coesfeld	32	36	33
Dülmen	38	40	33
Havixbeck	9	16	7
Lüdinghausen	16	20	25
Nordkirchen	10	6	5
Nottuln	19	12	9
Olfen	9	7	8
Rosendahl	7	10	14
Senden	25	15	14
Gesamt	178	179	164



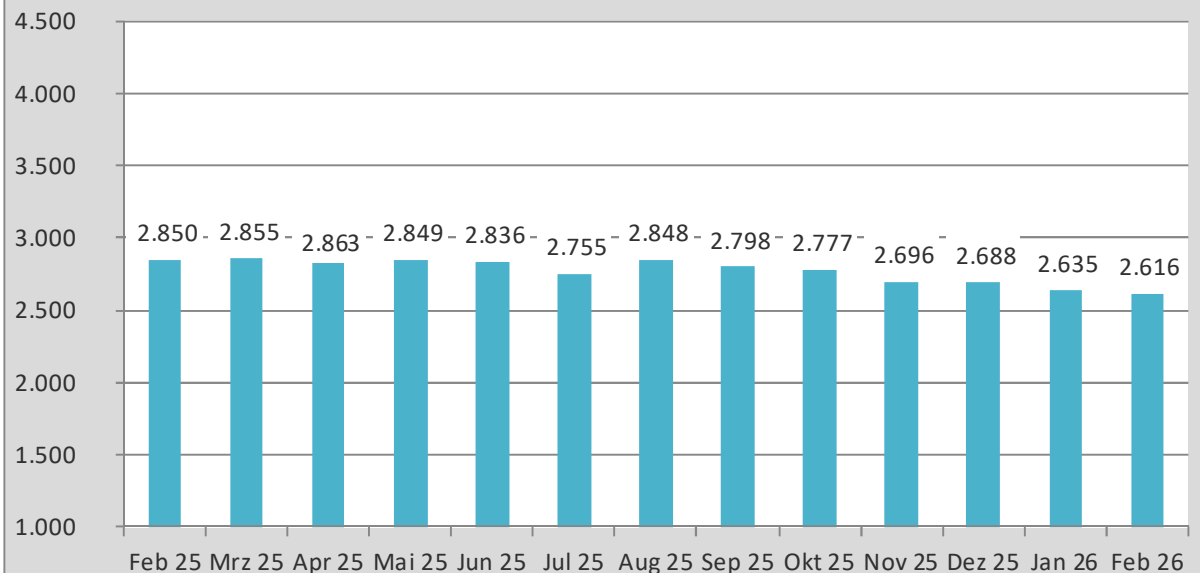




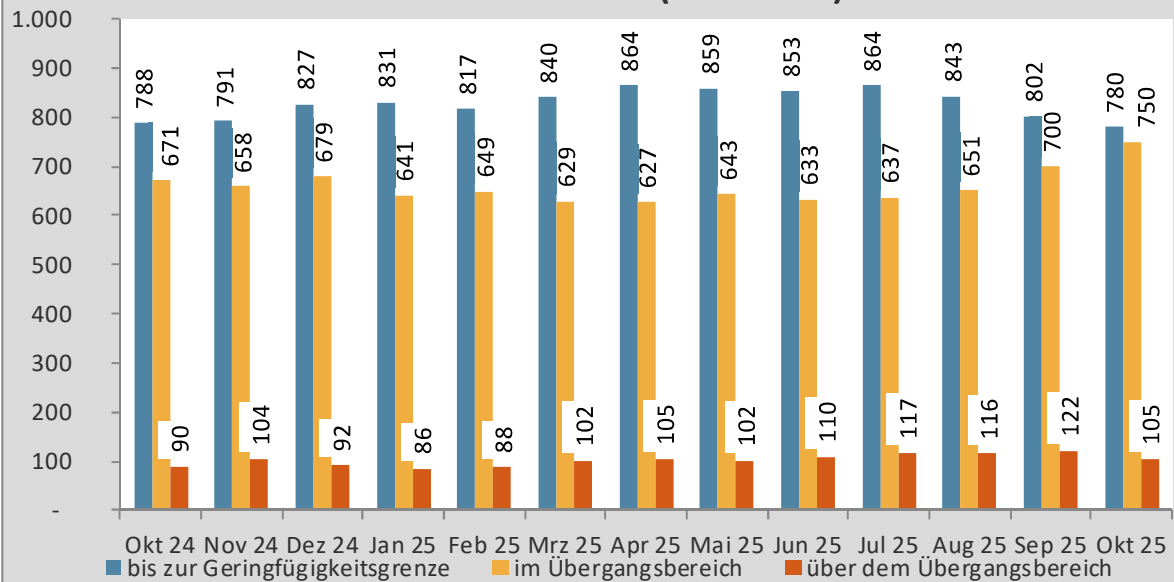
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



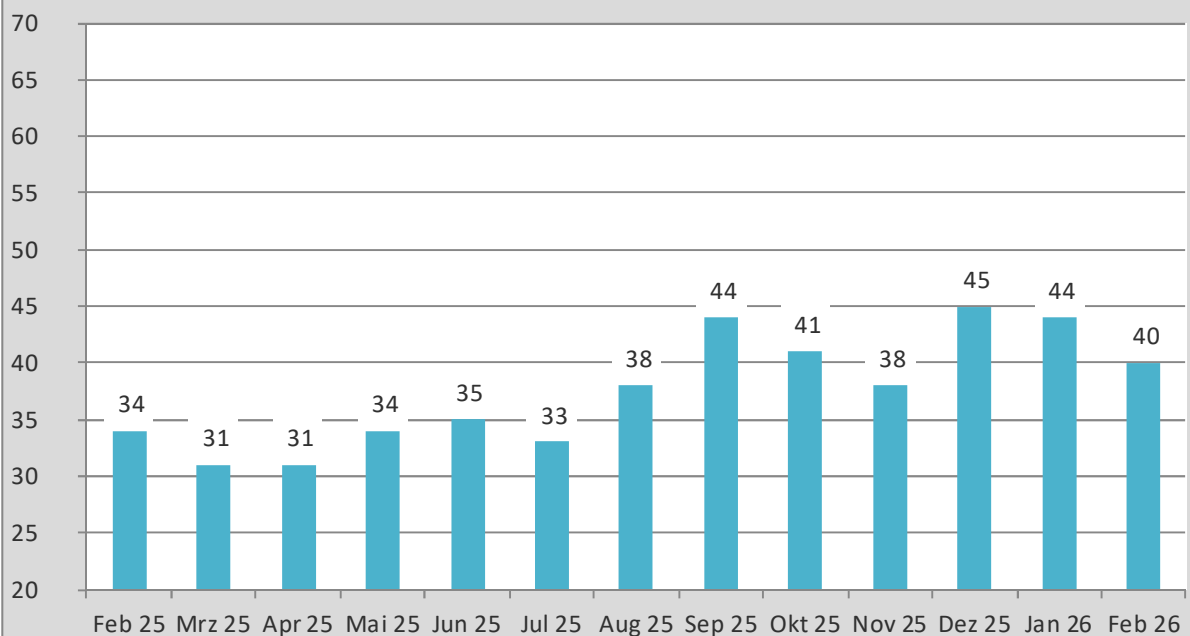
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)



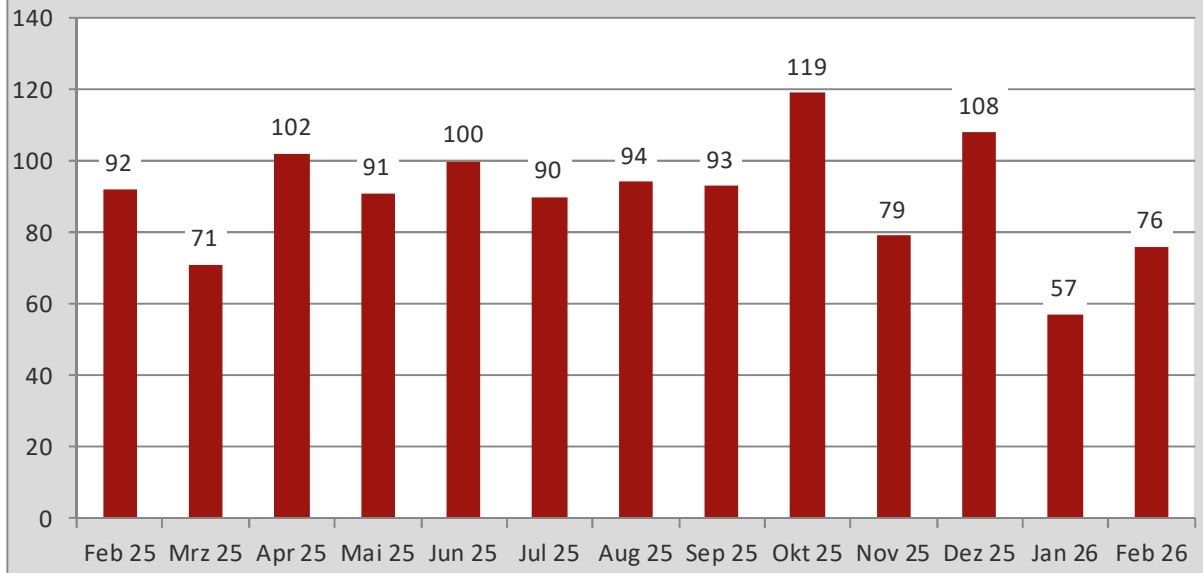
Erwerbstätige Bürgergeldbeziehende - gestaffelt nach Höhe des Brutto-Einkommens (T-3 Daten)



Besetzte Plus-Job-Stellen (T-0 Daten)



Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)



Förderungsleistungen und -maßnahmen

	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat November 2025	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Februar 2026
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	410	380
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	247	239
Berufswahl und Berufsausbildung	25	22
Berufliche Weiterbildung	31	29
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	53	46
Besondere Maßnahmen Reha	*)	*)
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	44	40
Freie / Sonstige Förderung	*)	*)
Bestand drittfINANZIerte Förderungen	860	684

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2026	Jahr 2025
Januar	367*	443
Februar	380*	429
März		428
April		429
Mai		414
Juni		390
Juli		385
August		382
September		393
Oktober		371
November		410
Dezember		391*
Gesamt	747*	4.474

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah- oder fernstehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- bis zum 31.12.2025: bis 556,00 Euro
- seit dem 01.01.2026: bis 603,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2025: bis 556,01 bis 2.000 Euro
- seit dem 01.01.2026: bis 603,01 bis 2.000 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- seit dem 01.01.2023: ab 2000,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA



Facebook
@KreisCOE



Instagram
kreiscoesfeld



Twitter
@KreisCoesfeld



Youtube
Kreis Coesfeld

